



**STADT COTTBUS
CHÓSEBUS**

Pressemitteilung

Inzidenz 310 – Ausgangsbeschränkungen in Cottbus/Chósebus

In der Stadt Cottbus/Chósebus treten am Sonnabend, 12.12.2020, nächtliche Ausgangsbeschränkungen in Kraft. Das geht aus der Allgemeinverfügung der Stadt hervor, die am gleichen Tag wirksam geworden ist. Die Verfügung legt fest, dass ab einer 7-Tage-Inzidenz ab 300 (300 Neuinfektionen binnen 7 Tagen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) die eigenen Wohnungen bzw. eigenen Wohngrundstücke zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nur noch aus triftigem Grund verlassen werden dürfen. Die Verfügung im Wortlaut mit allen geregelten Ausnahmen und Erläuterungen ist am Freitag auf www.cottbus.de veröffentlicht worden.

Datum
12.12.2020

Ansprechpartner/-in:
Jan Gloßmann

Geschäftsbereich/Fachbereich
Pressebüro
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon
0355 612 2030
0171 166 2571

Fax
0355 612 13 2030

E-Mail
jan.glossmann@cottbus.de

72 neue Covid-19-Infektionen für Cottbus/Chósebus bestätigt – Inzidenz aktuell bei 310

Die Zahl der labordiagnostisch bestätigten Covid-19-Infektionen in Cottbus/Chósebus ist auf kumuliert 1.692 gestiegen. Das sind 72 positive Testergebnisse mehr als am Vortag. Aktuell infiziert sind labordiagnostisch bestätigt 957 Personen.

Die 7-Tage-Inzidenz – also die Zahl der Fälle binnen sieben Tagen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner – liegt aktuell bei 310.

Als genesen eingestuft sind derzeit 677 Personen. 58 Personen, die vorerkrankt und positiv getestet worden waren, sind verstorben.

Insgesamt ist für 3.112 Personen die häusliche Quarantäne angeordnet (alle Angaben: Stand 12.12.2020, 10:00 Uhr).

Derzeit werden im Carl-Thiem-Klinikum 61 Patienten, die an Covid-19 erkrankt sind, stationär behandelt, davon 17 auf der Intensivstation.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de